

Grüßwort des Ministers

für die Zeitschrift des Bundesverbands Ehrenamtlicher Richterinnen und Richter: „Richter ohne Robe“

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz

Eine neue Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen beginnt! Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie sich für dieses überaus wichtige Ehrenamt zur Verfügung gestellt haben!

Dieses Amt ist anspruchsvoll. Gefragt sind nicht nur ein besonderes Maß an Verantwortungsbereitschaft und ein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn. Es bedarf der Menschenkenntnis. Es bedarf im wahrsten Sinne des Wortes des Urteilsvermögens. Und es bedarf einer Menge Mut, in Strafprozessen über das Schicksal von Angeklagten mit zu entscheiden.

Das Schöffenamtsamt ist ein wichtiger Ausdruck der Volkssouveränität. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Rechtsprechung stärkt das Vertrauen in die Justiz. Zugleich erhöhen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter die Qualität der Rechtsprechung, indem sie Perspektiven aufzeigen und Denkanstöße geben und ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Urteile einfließen. Die rund 40.000 Schöffinnen und Schöffen in Deutschland äußern in Verhandlungen nicht nur ihre Meinung, sondern sie entscheiden mit. Ihre Stimme zählt. Sie könnten theoretisch sogar einen Einzelrichter überstimmen. Sie bereichern damit nicht nur die Rechtsprechung, sondern sind auch Zeichen gelebter Rechtsstaatlichkeit. Aus diesem Grund werden die Schöffinnen und Schöffen auch von den Berufsrichterinnen und -richtern hochgeschätzt.

Wer so ein wichtiges Amt innehat, dem muss man vertrauen können. Daher müssen ehrenamtliche Richterinnen und Richter die Gewähr dafür bieten, jederzeit für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

Die in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits anerkannte Pflicht zur Verfassungs-

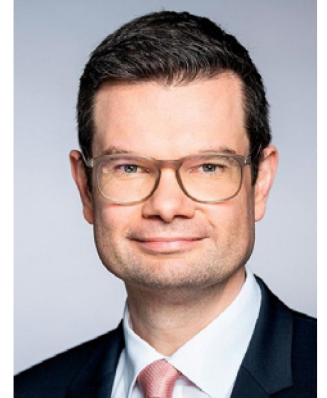
treue von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern erhält unter der Geltung des Grundgesetzes ein besonderes Gewicht. Unsere Verfassung ist nämlich nicht wertneutral, sondern sie ruht auf zentralen Grundwerten, schützt sie und gibt zugleich dem Staat auf, sie zu sichern und zu gewährleisten.

Diese Pflicht zur Verfassungstreue soll jetzt auch gesetzlich verankert und als zwingende Regelung ausgestaltet werden. Mit dieser Klarstellung im Deutschen Richtergesetz stärken wir die Wehrhaftigkeit der Justiz.

Niemand darf zur ehrenamtlichen Richterin oder zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wenn Zweifel daran bestehen, dass die Person jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Und er oder sie muss auch wieder abberufen werden, wenn Zweifel an ihrer oder seiner Verfassungstreue aufkommen.

Es ist eine bedeutende Aufgabe, den Rechtsstaat mit Engagement und Augenmaß zu schützen und zu wahren. Mit dem Eintritt ins Schöffenamtsamt arbeiten Sie an dieser Aufgabe nun an herausgehobener Stelle mit. Die nächsten fünf Jahre bergen für Sie große, aber auch interessante Herausforderungen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und eine spannende Zeit!

*Dr. Marco Buschmann, MdB,
Bundesminister der Justiz*



Dr. Marco Buschmann,
Bundesminister der Justiz
Foto: Bundesregierung/Kugler
Vektor: David Liuzzo

Grüßwort der Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes

Andrea Titz, Vorsitzende Deutscher Richterbund
(Vizepräsidentin des Landgerichts Traunstein)

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!*

Sie alle haben sich erfolgreich für die neue Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen der Jahre 2024 bis 2028 zur Wahl gestellt. Zu dieser mutigen Entscheidung und Ihrem Wahlerfolg gratuliere ich Ihnen herzlich und überbringe zugleich die besten Grüße mei-

nes Co-Vorsitzenden Joachim Lüblinghoff und des gesamten Präsidiums des Deutschen Richterbunds. Die Strafjustiz ist in ihrer Rechtsprechung essentiell darauf angewiesen, geeignete Frauen und Männer zu finden, die bereit sind, sich für das Schöffenamtsamt zur Verfügung zu stellen, die bereit sind, Zeit, Mühe und häufig auch Geduld in komplexe und langwierige Ver-



Andrea Titz,
Vorsitzende Deutscher Richterbund
(Vizepräsidentin des Landgerichts Trainstein)
Foto: Deutscher Richter Bund

handlungen zu investieren und dafür Beruf und Privatleben nicht selten über Monate hintanzustellen.

Unsere Urteile ergehen „im Namen des Volkes“. Diese Formel, die Sie vermutlich schon unzählige Male bei Urteilsverkündungen gehört haben, ist keine bloße Worthülse, sondern ein wesentlicher Bestandteil unseres Verständnisses von Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat: Sie bringt zum Ausdruck, dass die Rechtsprechung wie alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht und von diesem legitimiert wird. Volkes Stimme wird in der Strafrechtspflege aber auch und gerade

von Ihnen, den Schöffinnen und Schöffen repräsentiert. Ihr unvoreingenommener, nicht-juristischer Blick auf einen Lebenssachverhalt kann eine wertvolle Ergänzung zur richterlichen Expertise sein, gerade wenn es darum geht, die Glaubhaftigkeit einer Zeugenaussage oder die Plausibilität eines geschilderten Vorfalles zu beurteilen.

Warum ich von einer mutigen Entscheidung spreche? Das Richteramt ist nicht irgendein „Job“, den man leichten Herzens ergreifen und genauso schnell wieder aufgeben kann. Es ist wie kaum ein anderer Beruf mit Verantwortung verbunden. Mit einem strafrechtlichen Urteil entscheiden wir unter Umständen über Lebensläufe, über die ganze Zukunft eines Menschen. Eine Entscheidung, die wir als belanglosen Routinefall einstufen, kann für das Leben der von ihr Betroffenen – Angeklagten wie Opfer – die größte Katastrophe sein. Man muss mutig sein, um diese Verantwortung auf sich zu nehmen, man muss die Emotionen im Gerichtssaal aushalten können, man darf aber dabei nicht abstumpfen. Vergessen wir nie, dass es in jedem einzelnen Verfahren um konkrete Menschen und ihr Schicksal geht!

Sehr häufig gibt es keine Gewissheit. Nicht immer ist der Angeklagte geständig, tatsächlich ist er es sogar oft nicht oder jedenfalls nicht in vollem Umfang. Die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten kann sich das Gericht dann nur aus den vorhandenen Indizien bilden. Abwarten ist keine Option – das Urteil muss am Ende der Beweisaufnahme gefällt werden. Man muss mutig sein, diese Entscheidung auch in schwierigen Fällen, nach aufwendiger Beweisaufnahme und unzähligen Verhandlungstagen zu treffen und zu ihr zu stehen. Und

man muss auch mit der Verantwortung umgehen können, wenn sich womöglich später herausstellt, dass die getroffene Entscheidung falsch war.

Nicht selten stehen Strafverfahren im Fokus der medialen Wahrnehmung. Viele Verfahren haben journalistische „Begleitmusik“, sei es, dass „Volkes Stimme“ eine besonders harte Strafe fordert, oder gerade das Gegenteil, einen Freispruch für den nach Meinung der meist nicht fachkundigen, aber meinungsstarken Medien zu Unrecht beschuldigten Angeklagten. Man muss mutig sein, diese Meinungen unter Umständen über Wochen und Monate zu hören und zu lesen, und sich dennoch unabhängig davon ein eigenes, womöglich diametral entgegengesetztes Urteil zu bilden und die öffentlichen Reaktionen darauf zu ertragen.

Alle diese Probleme, die uns, die Berufsrichter, in unserer täglichen Arbeit beschäftigen, treffen gleichermaßen auch Sie als Schöffinnen und Schöffen. In den Strafverhandlungen sind Sie nicht Richter „zweiter Klasse“, sondern vollwertige Mitglieder der Kammer. Ganz bewusst hat der Gesetzgeber Ihnen das gleiche Stimmrecht wie den Berufsrichterinnen und -richtern zugebilligt. Sie sitzen also nicht nur dabei und hören zu, sondern Sie haben in der Verhandlung ein eigenes Fragerecht, Sie beraten und stimmen gleichberechtigt mit den Berufsrichtern ab. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie verstehen, worüber in der Hauptverhandlung gesprochen und vielleicht gestritten wird. Da kann es „nur“ um die Frage der Glaubwürdigkeit eines Zeugen gehen, nicht selten aber wird zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung auch wortreich über komplexe rechtliche Probleme diskutiert. Scheuen Sie sich daher nicht, in Verhandlungspausen oder in der Urteilsberatung Fragen zu stellen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben oder nicht nachvollziehen können. Es gibt keine unwichtigen oder „dummen“ Fragen. Nur, wenn Sie verstanden haben, worum es geht, und die Problematik nachvollziehen können, sind Sie in der Lage, eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu treffen.

Ihr Schöffenamts wird Ihnen also nicht nur Zeit, sondern auch viel persönliches Engagement abverlangen. Vielleicht sind Sie sogar im Familien- und Freundeskreis verständnislos gefragt worden, warum Sie diese Bürde auf sich genommen haben. Aus vielen Gesprächen mit Schöffinnen und Schöffen weiß ich aber, dass das Schöffenamts von ihnen trotz aller Herausforderungen nicht als Last, sondern als Privileg empfunden wird – das Privileg, einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der Justiz und damit zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat zu leisten.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen, dass auch Sie Ihr Schöffenamts in erster Linie als Bereicherung empfinden und Ihrer großen Aufgabe mit Verantwortungsbewusstsein, Mut, aber auch sehr viel Zuversicht gerecht werden können.

Meine Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.